

Kundgemacht im Amtsblatt Nr. 7 vom 12. April 2021

Unser Zeichen
0056286/2017

Datum
Linz, 16.03.2021

elektronisch erreichbar
verkehr.bbv@mag.linz.at

Linzer Froschberg; „Bewohnerparkzone S“

VERORDNUNG

Der Bürgermeister der Landeshauptstadt Linz verordnet im übertragenen Wirkungsbereich nachstehende Verkehrsmaßnahmen:

Die im beiliegenden Plan des Magistrates Linz, Planung, Technik und Umwelt, Abt. Verkehrsplanung vom 22.01.2021 dargestellte „**Bewohnerparkzone S**“ wird als Gebiet bestimmt, deren BewohnerInnen die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für ein zeitlich uneingeschränktes Parken in den in diesen Gebieten gelegenen Kurzparkzonen mit Kraftwagen mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht von nicht mehr als 3.500 kg nach § 45 Abs. 4 StVO 1960 beantragen können.

Die **Verordnung vom 25.10.2019**, GZ 0005663/2017, mit der die bisherige „Bewohnerparkzone S“ festgelegt wurde, wird hiermit **behoben**.

Die Verkehrsregelung gilt dauernd und tritt mit dem Anschlag auf der Amtstafel folgenden zweiten Tag in Kraft.

Rechtsgrundlagen in der gültigen Fassung:

§ 43 Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960)

Für den Bürgermeister:

Markus Hein e.h.
Vizebürgermeister

Beilage:

Übersichtsplan Bewohnerparkzone S des Magistrates Linz, Planung, Technik und Umwelt, Abt. Verkehrsplanung, vom 22.01.2021